


Was bleibt eigentlich **unter dem Strich?**

Planungsrechnung für Ordinationen – Teil 2



MÖCHTE MAN vom Geldfluss zum Nettoeinkommen gelangen, ist die Berücksichtigung der Einkommensteuer notwendig. Hier stellt sich

© ioannis kounadeas – Fotolia.de

allerdings das Problem, dass die Vorauszahlungen an Einkommensteuer und die tatsächliche Einkommensteuer für ein Jahr oft differieren. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu bekommen ist es empfehlenswert, dass man einerseits die Steuervorauszahlungen des Jahres, andererseits aber auch eine mögliche Steuernachzahlung für das laufende Jahr zum Abzug bringt, der hoffentlich durch ein „Beiseitelegen“ auf ein „Steuersparbuch“ vorgebeugt wird.

Der so ermittelte Betrag kann nun noch durch 12 geteilt werden, um eine Art monatliches Nettogehalt zu erhalten (ohne 13. und 14. Gehalt). Als nächsten Schritt könnte man noch das „frei verfügbare Geld“ ermitteln, indem vom Nettogehalt noch Zahlungen für private Kredite, priva-

te Kapitalanlagen und für die Lebenshaltungskosten abgezogen werden.

KRITISCHE „FEHLBETRÄGE“

Schlussendlich kann diese Berechnung noch erweitert werden, wenn man selbst noch zusätzlich ein Angestelltenverhältnis hat oder womöglich der Ehepartner auch ein Einkommen erzielt. Dadurch kann für die Familie die gesamte freie Geldmenge oder die Höhe eines Fehlbetrages ermittelt werden.

In der Gründungsphase wird durch solch eine Planungsrechnung, wenn die Ordinationsausgaben und die privaten Ausgaben relativ genau vorliegen, ersichtlich, welchen Umsatz es aus der Ordinationstätigkeit bedarf. Sollte unter dem Strich ein Fehlbetrag herauskommen, stellt sich die Frage, durch welche Maßnahmen ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Ansatzpunkte sind Umsatzsteigerung, zusätzliche Einnahmen (vielleicht durch Untervermietung der Ordinationsräumlichkeiten), Kür-

zung von Ausgabepositionen oder eine Anpassung der Lebenshaltungskosten an das vorhandene Einkommen.

Dr. Scholler & Partner, Wirtschaftstreuhand,
Dr. GOTTFRIED SCHOLLER,
1060 Wien/3100 St. Pölten,
Tel. 01/599 22-0,
gottfried@scholler.at,
www.medtax.at



In der nächsten Ausgabe
der *Ärzte Krone* lesen Sie

KLEINLICHE GESCHENKE-STREITEREI

Verwaltungspraxis wurde verschärft

ÜBERNAHMEFAHRLÄSSIGKEIT UND ORGANISATIONSVERSCHULDEN

Absicherung gegen straf- oder zivilrechtliche Inanspruchnahme

GUTE LAUNE FÖRDERN – TEIL 2

Stimmungen und Gefühle der Mitarbeiter richtig managen